

Deutschland

Allgemeines

Deutschland D Staatsgebiet: 357.022 km²
Einwohner: 80,1 Mio. · Hauptstadt: Berlin
Währung: Euro (EUR)

Personaldokumente

Reisepass (kann bis zu 5 Jahren abgelaufen sein) oder gültiger Personalausweis. Diese Regelung gilt auch für Minderjährige. Deutschland ist Vollmitglied des Schengen-Abkommens. Der Reisepass ist für den Grenzübertritt nicht erforderlich, jedoch für den Nachweis von Identität und Nationalität mitzuführen. Seit September 2015 kommt es an verschiedenen Abschnitten der Grenze zu Österreich zu Kontrollen, im Zuge derer der Reisepass vorzuweisen ist. Sind Minderjährige ohne Erziehungsberechtigte unterwegs, wird die Mitnahme einer Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten, eine Kopie der eigenen Geburtsurkunde und eine Reisepasskopie des Erziehungsberechtigten empfohlen. Bei verschiedenen Familiennamen empfiehlt sich das Vorweisen der Heiratsurkunde der Eltern. Cremefarbener Notpass wird akzeptiert. Der ARBÖ rät dringend zur Verwendung gültiger Personaldokumente.

Kfz-Papiere

Führerschein, Zulassungsschein
Ist man mit einem fremden Fahrzeug unterwegs, ist eine Vollmacht des Zulassungsbesitzers notwendig (beim ARBÖ erhältlich).

Versicherungen

e-card wird anerkannt.
Kranken-/Rückholversicherung und Reisekasko-Versicherung werden empfohlen (beim ARBÖ erhältlich).
Grüne Versicherungskarte wird empfohlen (erhältlich bei Ihrer Kfz-Versicherung).

Tiere

Hunde und Katzen benötigen einen EU-Heimtierausweis. Eine gültige Tollwutimpfung sowie die Kennzeichnung des Tieres (Mikrochip/Tätowierung) müssen eingetragen sein (weitere Informationen beim Tierarzt).

Gesetzliche Feiertage

1. Jänner, 10. April, 13. April, 1. Mai, 21. Mai, 1. Juni, 3. Oktober, 25./26. Dezember und ggf. regional geltende Feiertage

Tanken

Bleifrei 91, 95 und 98, Super E10 schwefelfrei, Super Plus E10 schwefelfrei, Diesel.
CNG-Tankstellen auf www.gas-tankstellen.info,
E-Tankstellen auf www.elektrotankstellen-europa.com

Gesetzliche Bestimmungen

Alkohol: 0,5 Promille; 0,0 Promille bei unter 2 Jahren Führerscheinbesitz bzw. für alle Lenker unter 21 Jahren und für österreichische Lenker

Winterreifen: situative Winterreifenpflicht (bei Schnee, Schneematsch und Eis)

Schneeketten: bei winterlichen Straßenverhältnissen erlaubt und teils verpflichtend (Tempolimit 50 km/h), Beschilderung beachten

Spikes: Verboten! Ausnahme: „Kleines deutsches Eck“

Mitführflichten im Pkw: Warndreieck, Warnweste für alle Insassen (Tragepflicht), Verbandkasten

Hinweise

Rettungsgassenpflicht: Auf Straßen mit mind. 2 Spuren pro Richtung müssen Einsatzfahrzeuge in der Mitte zwischen den Spuren passieren können. Bei mehr als 2 Spuren pro Richtung weichen Lenker auf

der äußersten linken Spur nach links aus, alle anderen Lenker nach rechts.

Die in Österreich geltende §57a-Überziehungsfrist ist völkerrechtlich nicht anerkannt. Der ARBÖ rät dringend davon ab, mit einem abgelaufenen „Pickerl“ ins Ausland zu fahren.

Telefonieren am Steuer ist nur mit aktivierter Freisprecheinrichtung erlaubt.

Licht-am-Tag-Pflicht für Motorräder und Mopeds.

Auf deutschen Autobahnen ist das Stehenbleiben aufgrund Treibstoffmangels strafbar. Geräte, die vor Radarkontrollen warnen, sind verboten.

Rote Kennzeichen werden nicht anerkannt.

Bei einem Verkehrsunfall ist in jedem Fall die Polizei zu verständigen (auch bei Parkschäden). Lassen Sie sich eine Unfallbestätigung ausstellen.

Beim Abschleppen muss die Warnblinkanlage eingeschaltet werden.

Straßengebühren und Umweltzonen

Informationen siehe Broschüre „Mautgebühren und Umweltzonen Europa 2020/2021“.

Tempolimits (in km/h)

In Ortsgebieten gilt generell das Tempolimit 50 km/h.

	Freiland	Autobahn
Motorrad	100	130 ¹
Pkw bis 3,5 t	100	130 ¹
Pkw mit Anhänger bis 3,5 t ²	80	80

¹ empfohlene Richtgeschwindigkeit; beträgt die Sichtweite witterungsbedingt 50 m oder weniger, gilt ein bundesweites Tempolimit von 50 km/h

² 100 km/h nur mit Genehmigung der DEKRA Austria, welche vom Gespannfahrer mitzuführen ist

Einfuhrbestimmungen

Die Einfuhr von Waren aus einem anderen EU-Land, die dort regulär versteuert wurden und die für den Eigenbedarf bestimmt sind, ist zollfrei möglich.

Es gelten max. folgende Richtmengen pro Person:

800 Zigaretten, 400 Zigarillos, 200 Zigarren, 1 kg Rauchtobak, 10 Liter Spirituosen, 20 Liter mit Alkohol angereicherter Wein, 90 Liter Wein (davon höchstens 60 Liter Schaumwein), 110 Liter Bier. Geldbeträge ab (umgerechnet) 10.000 EUR sind deklarationspflichtig.

Genauere Informationen auf www.europa.eu

Wichtige Telefonnummern

Euro-Notruf 112

Feuerwehr 112, Polizei 110, Rettung 112

Vorwahl

nach Österreich 0043

nach Deutschland 0049

Pannendienst

Kontaktieren Sie den ARBÖ-Reise-Notruf. Hilfe wird organisiert. Der ARBÖ-Sicherheits-Pass.Classic deckt die Kosten für Pannenhilfe bis € 180,-, der ARBÖ-Sicherheits-Pass.Gold sogar bis € 360,-.

Vertretungsbehörden

Botschaft der Bundesrepublik Deutschland

1010 Wien, Gauerannngasse 2-4

Telefon (0043/1) 711 54-0 · E-Mail: info@wien.diplo.de

Botschaft der Republik Österreich

10785 Berlin, Stauffenbergstraße 1

Telefon (0049/30) 202 87-0 · E-Mail: berlin-ob@bmeia.gv.at



Angaben für österreichische Staatsbürger. Informationen wurden mit größter Sorgfalt zusammengestellt. Für die Richtigkeit und Vollständigkeit übernimmt der ARBÖ keine Gewähr. Informationen zu aktuellen Reisewarnungen finden Sie auf www.bmeia.gv.at

Medieninhaber/Verleger: ARBÖ, Auto-, Motor- und Radfahrerbund Österreichs, Bundesorganisation, 1020 Wien, Johann-Böhm-Platz 1, Telefon 050-123-123, E-Mail: id@arboe.at, ZVR-Zahl: 611523907 · Konzeption und Redaktion: ARBÖ-BO/Informationsdienst

Satz und Grafik: grafik design jeannette pobst · Hersteller: Gerin Druck GmbH, Wolkersdorf · 0400802 · ID 05-2020

